

Strecke ZH 1123  
Landeskarte

Sihlwald - Schnabellücken (- Heisch); Spinnerweg  
1111

### GESCHICHTE

Stand Februar 1996 / DW, hus

Auf dem Plan des SIHLWALDES von 1680 ist ein Verlauf von dem Haus des Sihlherrn bei der Brücke «Under Sillwald» Richtung Schnabellücke, hier «Schnabelberg» benannt, kartiert. Diese Karte zeigt den Weg bis nördlich von Heisch. «Spinnerweg» ist erst auf der Wildkarte (WILD 1843–51: XXVI Horgen) als Flurname, nicht als Wegbezeichnung, nördlich des Wegverlaufs vorhanden. Die Wildkarte zeigt die Linienführung als «Fussweg». Er führt bis an die Strasse Tüfenbach - Heisch (Abschnitt von ZH 135). Da Heisch nicht mehr auf der Karte von 1680 enthalten ist, endet obiger Weg an der Abzweigung nach Heisch.

Die Weiterführung nach Heisch entspricht der Strecke ZH 135. Sie befindet sich bereits auf der Kantonskarte von GYGER (1620).

### GELÄNDE

Aufnahme 18. Mai 1995 / TS, hus

Oberhalb von Sihlwald finden sich zwei Varianten des Aufstiegs bis zur ersten, horizontal führenden Forststrasse:

Der nördliche, entlang des Langrains aufsteigende Weg ist heute eine ca. 1 m breite, im unteren Bereich geschotterte Fusswegspur. Gegen oben ist eine bis 1.5 m hohe bergseitige Böschung ausgeprägt. Anhand von Erosionsspuren kann auf eine frühere Breite von ca. 2 m geschlossen werden. In der Mitte dieses Abschnittes wird ein älteres, waagrechtes Trasse gequert, das ca. 2 m breit ist und auf dem eine Fusswegspur verläuft. Von Norden her deutlich vorhanden verläuft das Relikt gegen Süden, schneidet aber beide Varianten. Schwach ist eine Prügellage sichtbar. Das Trasse führt z. T als ausgeprägter Hangweg mit bergseitig bis 1.5 m hoher und talseitig bis 2 m abfallender Böschung. Stellenweise finden sich Reste von Trockenmauern. Dort, wo dieses Trasse von der nördlichen Variante des Aufstiegs gequert wird, haben sich zwei nebeneinander führende, bis 1.5 m tiefe, unregelmässige Hohlwegrelikte erhalten, von denen eines begangen ist.

Die südliche Variante über Tannboden ist bis zum querenden Trasse ca. 2 m breit und geschottert. Eine bergseitige Böschung ist bis 1.5 m hoch ausgeprägt. Oberhalb des Trassees setzt der Aufstieg als schwach eingetiefter, gegen oben verlaufender Kastenholweg mit einer Sohlenbreite von ca. 2 m fort.

Zwischen der ersten und der zweiten querenden Forststrasse steigt der Weg ca. 2 m breit, traditionell geschottert teils als Hangweg, teils als bis 1.5 m tiefer Kastenholweg an (Abb. 1).

Zwischen der zweiten und dritten querenden Forststrasse setzt der Aufstieg als bis 2 m tiefe Kastenholle mit einer ca. 2 m breiten, geschotterten Sohle fort. Die südliche Böschung verläuft durchgehend, die nördliche ist stellenweise unterbrochen.

Zwischen der dritten, querenden Forststrasse und der Schnabellücke führt der Weg teils als Hangweg, teils als Hohlweg mit einer Sohle von 2.5 m. (Abb. 2) Gegen oben/Westen hat sich eine bis 4 m hohe bergseitige Böschung teilweise im Anstehenden ausgeprägt.

Der Übergang bei der Schnabellücke bildet eine interessante Hohlwegsituation.

Zwischen der Schnabellücke und ZH 1142 führt der steile, 1.5 m breite Abstieg im Lockermaterial. Vereinzelt, niedere Wegböschungen finden sich entlang von diesem.

Der Weg wird heute als Fuss- und Wanderweg genutzt und unterhalten.

*Ungefähr in der Mitte des Aufstiegs, ein reizvoller Hohlweg.  
Abb. 1 (hus, 8. 5. 1995)*



*Östlich, unterhalb der Schnabellücke, wo der Hohlweg in einen Hangweg übergeht.  
Abb. 2 (hus, 12. 5. 1995)*



*Der Übergang bei der Schnabellücke.  
Abb. 3 (hus, 8. 5. 1995)*



— Ende des Beschriebs —